



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **Aerofleur Spray gegen Schädlinge**

Design code : A11045A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77

Telefax : +41 44 855 87 01

E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EG) 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic

Kategorie 1

H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N Umweltgefährlich

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Gefahrenhinweise	:	EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
		SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
		SPe 8	Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.
Sicherheitshinweise	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
		P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)	Konzentration
Cypermethrin (ISO)	CAS-Nr.: 52315-07-8 EG-Nr.: 257-842-9 Index-Nr.: 607-422-02-X	T, Xn, Xi, N, R 25, 48/22, 37, 50/53	Acute Tox. 3 * H301 STOT RE 2 * H373** STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1H410 M = 1000	0.005 %
Chlorpyrifos (ISO)	CAS-Nr.: 2921-88-2 EG-Nr.: 220-864-4 Index-Nr.: 015-084-00-4	T, N, R 25, 50/53	Acute Tox. 3 * H301 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1H410 M = 10000	0.050 %
Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	-	-	Rest

3.3 Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Einatmen : Frischluft
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, anschließend mit Handcreme einreiben.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen
- Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen.
- Selbstschutz : Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

Symptome : Keine Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte und Stickoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

: keine

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

Geeignetes Bindematerial: Chemikalienbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Keine

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.
Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Lagerung in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort unter Ausschluss von Sonnenlicht und Feuchtigkeit.
Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

: Geeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Stahl, Edelstahl

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

: Lagertemperatur: 0 bis 35 °C
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Chlorpyrifos	0.2 mg/m ³	MAK	SUVA 2016

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Rauchen, Funkenbildung und offene Flammen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen, Atemschutzgerät mit Filtertyp A nach DIN EN 141 verwenden.

Handschutz : Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (Dermatril)
Materialstärke: 0,35 mm
Durchdringungszeit: > 8 h

Augenschutz : Dichtschießende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung, beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Rauchen, Funkenbildung und offene Flammen vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig	
Form	: Emulsion	
Farbe	: weiss	
Geruch	: schwach	
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt	
pH-Wert	: 6 – 9 (direkt, 20 °C)	Methode: CIPAC MT 75.2
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C	
Flammpunkt	: > 100 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	: Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar	
Dichte	: ca. 0,997 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit	: vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient	: nicht bestimmt	
n-Octanol/Wasser		
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar	
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	: nicht zu erwarten	
Peroxide	: Die Substanz oder Mischung ist nicht als organisches Peroxid klassifiziert.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

: Stabil unter normalen Bedingungen.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Zu vermeidende Stoffe: Sauerstoff

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zersetzungsprodukte bei Brand, chemischer oder thermischer Zersetzung:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD₅₀ 95-270 mg/Kg Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC₅₀ > 0.2 mg/L Luft (4 h) Ratte

Akute dermale Toxizität : LD₅₀ > 2000mg/Kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Reizung der Augen und leichte Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Information verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Karzinogenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Teratogenität Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition
Wirkstoff

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber
Fischen

Chlorpyrifos : LC₅₀ (96 h) : 0,009 mg/L, Regenbogenforelle

Toxizität gegenüber
wirbellosen Wassertieren

Chlorpyrifos : LC₅₀ (48 h) : 1,7 µg/L, Daphnia magna

Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen

Chlorpyrifos : EC₅₀ (120 h) : > 0,4 mg/L, selenastrum capricornutum

Toxizität gegenüber
Vögel

Chlorpyrifos : LD₅₀-oral : 490 mg/kg, Stockente

Toxizität gegenüber
Bienen

Chlorpyrifos : toxisch, LD₅₀-oral : 360 mg/Biene

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser
Chlorpyrifos

: Keine Information verfügbar.

Stabilität im Boden
Chlorpyrifos

: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chlorpyrifos : Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Chlorpyrifos : Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

Chlorpyrifos : Das Gemisch erfüllt nicht die REACH-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer Abfallverbrennungsanlage zuführen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:


Abfallschlüssel-Nr. EU : 020105 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft
070499 Abfälle a. n. g. aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organ. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden.
Diese Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen. Aufgrund anderer spezieller Anwendungen des Produktes ist auch die Vergabe anderer Nummern möglich.

13.3. Verpackungen:

: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer : UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Chlorpyrifos 0,05%)
14.3 Transportgefahrenklassen : 
Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE
Gefahrenzettel : 9
14.4 Verpackungsgruppe : III
14.5 Umweltgefahren : Ja
Tunnelbeschränkungscode : (E)




Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.


Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1 UN-Nummer : UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S., (Chlorpyrifos 0,05%)
- 14.3 Transportgefahrenklassen : 
- Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE
- Gefahrenzettel : 9
- 14.4 Verpackungsgruppe : III
- 14.5 Umweltgefahren : Ja

Lufttransport (IATA-DGR)

- 14.1 UN-Nummer : UN 3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S., (Chlorpyrifos 0,05%)
- 14.3 Transportgefahrenklassen : 
- Klasse : 9 ; VERSCHIEDENE GEFÄHRLICHE STOFFE UND GEGENSTÄNDE
- Gefahrenzettel : 9
- 14.4 Verpackungsgruppe : III
- 14.5 Umweltgefahren : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 2.



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R25	: Giftig beim Verschlucken.
R48/22	: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R37	: Reizt die Atmungsorgane.
R50/53	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3. :

H301	: Giftig bei Verschlucken.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations



Aerofleur Spray gegen Schädlinge

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 29.03.2016

Druckdatum: 29.03.2016

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse